

MUSTERBAUER FRITZ

MUSTERHOEFE 1 79999 MUSTERHOF

Registriernummer: 089960081547

MUSTER



08996008154703

Mitteilung der Nutzungsart nach § 58a AMG

gültig ab (Nutzungsart/ Tierart beginnt ab) bitte ankreuzen

gültig bis (Beendigung der angekreuzten Nutzungsarten/ Tierart)

Bitte Datum eintragen

01 04 14
Tag Monat Jahr

Betriebe, die Tiere der unten aufgeführten Nutzungsarten/ Tierarten zur Mast halten und die Bestandsuntergrenzen* überschreiten, melden diese Nutzungsarten. Sollten Sie diese Nutzungsarten am 1.4.2014 bereits gehalten haben, melden Sie als Datum 01.04.2014, danach das jeweilige Datum, an dem eine Nutzungsart beginnt oder beendet wurde.

Die mitteilungspflichtigen Nutzungsarten müssen angekreuzt werden, für die nicht mitteilungspflichtigen ist die Angabe freiwillig!

Mitteilungspflichtig – siehe Bestandsuntergrenzen*

Rinder

- Mastkälber bis einschließlich 8 Monate
- Mastrinder über 8 Monate

Schweine

- Mastferkel bis einschließlich 30 kg
- Mastschweine über 30 kg

Hühner/ Puten

- Masthühner
- Mastputen

Nicht mitteilungspflichtig – freiwillig - siehe Bestandsuntergrenzen* keine Weitergabe dieser Daten an die Behörden

Rinder

- Mastkälber bis einschließlich 8 Monate
- Mastrinder über 8 Monate
- Sonstige Rinder

/ Schweine

- Mastferkel bis einschließlich 30 kg
- Mastschweine über 30 kg
- Sonstige Schweine

Hühner/ Puten

- Masthühner
- Mastputen
- Sonstige Hühner
- Sonstige Puten

30.6.2014

Datum

Musterbauer

Unterschrift

* Bestandsuntergrenzen siehe Infoblätter

Informationen zur Mitteilung der Nutzungsart/ Tierart – Meldekarte AMG-01

Bisher nicht mitgeteilte Nutzungsarten müssen gemeldet werden.

Bei Betriebsneugründungen oder sonstigen Änderungen an den Nutzungsarten (z.B. Wegfall einer Nutzungsart) sind diese nach dem 1.7.2014 innerhalb 14 Tagen mitzuteilen. Bitte beachten Sie, dass Sie dazu bereits als Tierhalter nach Viehverkehrsverordnung registriert sein müssen und -wie seither schon- die gehaltenen Tierarten beim Veterinäramt angezeigt haben müssen.

Mitteilungspflichtig sind Betriebe, die Rinder, Schweine, Puten und Hühner zum Zwecke der Mast halten. Dabei gelten die Mitteilungspflichten nach AMG § 58a und § 58b nur für Mastbetriebe, die im Durchschnitt eines Kalenderhalbjahres mehr als die festgelegten Bestandsgrößen (Tierzahlen) je Nutzungsart halten. Die geltenden Bestandsuntergrenzen gehen aus den Infoblättern hervor.

Nicht mitteilungspflichtig sind die Angaben für Nutzungsarten deren Bestandsgrößen unterhalb der Bestandsuntergrenzen liegen, diese Angaben sind freiwillig (keine Weitergabe an die Behörden).

LKV Baden-Württemberg
Tierkennzeichnung
Postfach 13 09 15

70067 Stuttgart

Bitte
hier falzen

Nummer für Faxversand: 0711-92547-450